



Brüssel, den 18. Oktober 2016
(OR. en)

13343/16

CLIMA 141
ENV 661
MAR 267
MI 640
ONU 113
DELECT 215

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12576/16 CLIMA 119 ENV 608 MAR 239 MI 599 ONU 101 DELACT 200 - C(2016) 5900 final + ADD 1 - Annex 1
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 22.9.2016 zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Methoden für die Überwachung von Kohlendioxidemissionen und der Vorschriften für die Überwachung anderer relevanter Informationen – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/757 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 22. September 2016 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 22. November 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.

¹ Dok. 12576/16 + ADD 1.

² ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 55.

2. Die Gruppe "Umwelt" hat den delegierten Rechtsakt im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und einvernehmlich festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
 3. Das Generalsekretariat schlägt daher vor, dass der AStV dem Rat empfiehlt zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und gemäß Artikel 2 der delegierten Verordnung am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-